

mit Augenmass auch ausweiten und dabei neue Aspekte, neue Entwicklungen berücksichtigen, z. B. im Bereich der Kosten-Nutzen-Analyse, z. B. in Bezug auf den Einbezug weiterer Branchen, bei der Ausweitung der Kontrollfläche, z. B. unter der Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen usw.

An diesem Vorgang werden wir arbeiten. Der Marschhalt bedeutet keinen Stopp, sondern er bedeutet, dass wir mit Energie an diesem Thema marktnah weiterarbeiten werden. Es wird nicht möglich sein, noch dieses Jahr eine entsprechende Botschaft zu präsentieren, weil wir diese zusätzlichen Abklärungen und Überlegungen machen müssen. Bei Gelegenheit werde ich auf dieses Thema wieder zurückkommen.

Für heute empfiehlt der Bundesrat Ihnen, das Postulat Stähelin anzunehmen.

Angenommen – Adopté

04.016

Für fairere Kinderzulagen. Volksinitiative

Pour de plus justes allocations pour enfant. Initiative populaire

Frist – Délai

Botschaft des Bundesrates 18.02.04 (BBI 2004 1313)
Message du Conseil fédéral 18.02.04 (FF 2004 1195)

Nationalrat/Conseil national 10.03.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Frist – Délai)

Bericht SGK-SR 03.05.05

Rapport CSSS-CE 03.05.05

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.05 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.05 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt mit 7 zu 2 Stimmen, die Frist für die Volksinitiative gemäss Artikel 105 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr zu verlängern. Herr Jenny beantragt, die Frist nicht zu verlängern.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Wie Sie aus den schriftlichen Unterlagen ersehen können und wie der Herr Präsident eben mitgeteilt hat, beantragen wir Ihnen, die Frist zu verlängern. Weshalb? Bis im Oktober 2005 wird die Beratung der parlamentarischen Initiative 91.411, «Leistungen für die Familie», im Nationalrat noch nicht beendet sein. Die Kommission will aber die Diskussion über die Volksinitiative im Zusammenhang mit der Beratung des Gegenentwurfes führen und die beiden Vorlagen gegebenenfalls gemeinsam Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreiten. Das aber bedingt, dass die Frist verlängert wird. Die Kommission hat mit 7 zu 2 Stimmen so beschlossen und bittet Sie, ihr zu folgen.

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie bitten, dieser Fristverlängerung nicht zuzustimmen. Diese Initiative ist dem Souverän so rasch als möglich und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mit dieser Initiative wird verlangt, dass schweizweit eine einheitliche Kinderzulage von mindestens 450 Franken pro Monat ausgerichtet wird. Anspruch auf Kinderzulagen sollen neu auch Kinder von Nichterwerbstätigen sowie von selbstständig erwerbenden Eltern haben. Finanziert werden soll diese Übung durch die Arbeitgeber sowie durch Gelder der öffentlichen Hand, nämlich durch den Bund und durch die Kantone.

Allerdings, das können Sie sich vorstellen, sind diese Wünsche nicht ganz gratis. Diese Forderungen der Initianten

würden Jahr für Jahr gesamthaft 10,7 Milliarden – nicht Millionen! – Franken kosten. Das sind im Vergleich zu heute, und das ist ja relevant, zusätzliche 7 Milliarden Franken pro Jahr. Allein die Kantone – und das ist nun wirklich interessant – würden mit zusätzlichen 3 bis 4 Milliarden zur Kasse gebeten, die Wirtschaft ebenfalls mit mehr als 2 Milliarden. Rund 1,5 Milliarden – und auch das darf man offen sagen und darf nicht verschwiegen werden – würden leistungsbedingt ins Ausland transferiert.

Diese Initiative – da sind wir uns wohl alle einig – liegt quer in der politischen Landschaft und liegt auch quer zu den dringend notwendigen Sparanstrengungen der öffentlichen Hand. Wieso sollen wir die Frist dieser Initiative verlängern, wenn wir doch alle wissen, dass das keinen Sinn macht? Nun, ich weiss ja wie Sie alle auch: Wer kann denn schon gegen höhere Kinderzulagen sein? Das fördert ja schliesslich die Familien und hilft angeblich auch dem Mittelstand. Die Sache hat aber einen ganz kleinen Haken: Das Geld fällt nicht einfach vom Himmel, das muss erarbeitet werden. Irgendjemand muss dieses Geld, das ausbezahlt wird, erschaffen. Für die Arbeitnehmer ist das einfach, das muss der Arbeitgeber bezahlen. So einfach ist das aber doch nicht. Mit immer höheren Sozialabgaben ist irgendwann der Arbeitgeber gezwungen, seine Arbeitsplätze auszugliedern, nämlich in Billiglohnländer, was ja heute teilweise schon gemacht wird. Was ist denn das eigentlich letztlich für eine Familienpolitik, die die Unternehmer zwingt, in der Schweiz Arbeitsplätze abzubauen? Das muss mir irgendjemand noch erklären: Was hat denn nun der Familienvater davon, wenn er infolge stetig wachsender Sozialabgaben arbeitslos wird? Was soll er mit hohen Familienzulagen, wenn niemand mehr bereit ist, ihm einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen? Was soll er mit diesen Zulagen? Der Sozialstaat Schweiz ist doch gebaut. Weshalb, weshalb in aller Welt will man das nicht wahrhaben? Klar muss uns auch ein anderer Umstand sein: Mit einer Erhöhung der Kaufkraft hat eine höhere Kinderzulage nichts, aber rein gar nichts zu tun: Sie bringt lediglich eine Umverteilung!

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die mit knapp 101 000 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative klar und unmissverständlich abzulehnen ist und auch keine Fristverlängerung verdient. Sie ist unverfroren, realitätsfremd und inakzeptabel gegenüber unserem Sozialstaat, der weiss Gott – das weiss unser Herr Bundesrat – andere Sorgen hat, als sich mit solchen Initiativen herumzuschlagen. Ich wüsste tatsächlich nicht, weshalb dieses Prinzip der Giesskanne – und das ist es letztlich – eine Fristverlängerung rechtfertigt. Ich möchte Sie bitten, heute ein klares Zeichen zu setzen. Ein solcher Unfug verdient keine Fristverlängerung.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die vorliegende Volksinitiative «für fairere Kinderzulagen» beabsichtigt in ihrer Zielsetzung, dass erstens jedes Kind unabhängig vom Status seiner Eltern das Recht auf Auszahlung einer vollen Zulage erhält, für Jugendliche in Ausbildung gar bis zum 25. Altersjahr. Die Höhe hat zweitens mindestens 450 Franken mit Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung zu betragen. Drittens hat die Finanzierung durch den Bund und die Kantone zu mindestens 50 Prozent sowie durch Arbeitgeber und -nehmer zu erfolgen.

In der heutigen Debatte geht es zwar nicht darum, materiell über diese Initiative zu befinden, sondern ihre Behandlungsfrist zu verlängern. Trotzdem scheint es mir angebracht, darüber zu debattieren, zumal schon in absehbarer Zeit über eine Vorlage zu befinden sein wird, die als Gegenvorschlag zu dieser Initiative vorgesehen ist.

Es stellt sich also die Frage: Ist die Verlängerung der Behandlungsfrist und damit das etwas spätere Befinden durch die Stimmberchtigten notwendig? Die materiellen Zielsetzungen dieser Initiative sind dermassen gravierend, dass sie meines Erachtens ohne Gegenvorschlag und ohne Verzögerung zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind derart exorbitant, dass sie weder vom Bund noch von den Kantonen, schon gar nicht von den Ar-

beitgebern, aber auch nicht von den Arbeitnehmern getragen werden können. Dieses Parlament berät in mühsamen Sparrunden und Entlastungsprogrammen über dringend notwendige Reduktionen im Staatshaushalt, und mit einem Schlag sollen diese Errungenschaften durch die jährliche Mehrbelastung von 2,9 Milliarden Franken für Kinderzulagen wieder zunichte gemacht werden. Das genau Gleiche gilt auch für die grossen Sparanstrengungen in den Kantonen. Wer Derartiges macht, handelt unverantwortlich, schuldhaft und zeichnet massgeblich verantwortlich für die weitere Schuldenanhäufung in unserem Staat zulasten der nachfolgenden Generationen.

Diese Initiative ist derart übertrieben und mit derart nichtverkraftbaren Auswirkungen für unser Staatswesen, die Wirtschaft und die Bürger verbunden, dass sie bei der Volksabstimmung keine Chance haben oder Gnade finden wird; davon bin ich vollends überzeugt. Dafür braucht es überhaupt kein taktisches Element in der Form eines Gegenvorschlag, was eine Fristverlängerung notwendig machen würde. In diesem Sinne ist für mich die Fristverlängerung nicht notwendig und auch nicht akzeptabel.

Ich lehne sie deshalb ab und bitte Sie, dem Antrag Jenny, der die Fristverlängerung zur Ablehnung beantragt, zuzustimmen.

Stähelin Philipp (C, TG): Die Kollegen Jenny und Kuprecht haben sich jetzt materiell mit der Initiative auseinander gesetzt. Sie haben da gewissermassen bereits die schwere Artillerie zum Einsatz gebracht, aber sie schießen zu früh. Auch ich stehe dieser Initiative inhaltlich nicht positiv gegenüber, aber dies ist heute nicht Gegenstand unseres Entscheides. Es geht heute um die Fristverlängerung; es geht um das Prozedere und nicht um den Inhalt dieser Volksinitiative.

Ich will, dass der Bürger und die Bürgerin über die Volksinitiative in Kenntnis aller übrigen Bestrebungen in diesem Bereich abstimmen können. Dazu gehört eben auch, dass die Kinderzulagen bereits Thema einer parlamentarischen Initiative im Nationalrat sind, dass dieser Folge gegeben worden ist und dass nun seitens des Nationalrates ein Entwurf vorliegt. Wir wiederum – das wissen die beiden Kommissionsmitglieder auch, die bereits gesprochen haben – befassten uns zurzeit mit dieser Materie. Wir haben Anhörungen gemacht und werden uns an unserer Sitzung im August dieses Jahres mit den Beschlüssen des Nationalrates auseinander setzen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

Unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen doch wissen, was dann seitens des Parlamentes auf dem Tisch liegt. Sie können das in dieser Phase nicht auseinander nehmen. Die beiden Verfahren gehören jetzt zusammen. Ich meine, es wäre nicht sehr demokratisch, wenn wir jetzt die Volksinitiative vorziehen würden und das Schicksal der parlamentarischen Initiative dabei offen bliebe. Das Volk soll wissen, welche Entscheide noch auf es zukommen werden. Ich bitte namens der Kommission, in dieser Situation die Fristverlängerung zu gewähren; das ist auch das absolut übliche Prozedere.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

05.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Ich möchte auf der Tribüne eine Delegation der Grossen Nationalversammlung der Republik Türkei willkommen heissen. Sie steht unter der

Leitung von Herrn Mehmet Dülger. Er ist Präsident der Aussenpolitischen Kommission. Herzlich willkommen! (Beifall) Die Delegation weilt auf Einladung unserer Aussenpolitischen Kommission in der Schweiz. Letztes Jahr hat eine Delegation unserer Aussenpolitischen Kommission unter der Leitung unseres Kollegen Peter Briner die Republik Türkei besucht. Wir wünschen Herrn Kommissionspräsident Dülger und seinen Kollegen interessante Gespräche sowie einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land. Wir hoffen sehr, dass dieser Besuch dazu führt, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei weiter zu verbessern. Wenn uns dies gelingt, ist das ein grosser Erfolg! (Beifall)

04.016

Für fairere Kinderzulagen. Volksinitiative

Pour de plus justes allocations pour enfant. Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.02.04 (BBI 2004 1313)

Message du Conseil fédéral 18.02.04 (FF 2004 1195)

Nationalrat/Conseil national 10.03.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Frist – Délai)

Bericht SGK-SR 03.05.05

Rapport CSSS-CE 03.05.05

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.05 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.05 (Fortsetzung – Suite)

Fetz Anita (S, BS): Auch ich bitte Sie, den Antrag Jenny abzulehnen und der Fristverlängerung um ein Jahr zuzustimmen. Nachdem Kollege Jenny und Kollege Kuprecht hier den Teufel an die Wand gemalt haben, bitte ich Sie, nun wieder auf den Boden der Realpolitik zu kommen. Diese sieht so aus, dass im Moment Ihre SGK einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet; das ist ein ururalter Auftrag einer parlamentarischen Initiative aus dem Jahre 1992. Es geht darum, die Kinderzulagen in der Schweiz zu harmonisieren, damit nicht jeder Kanton in diesem Bereich eine andere Politik macht, und sie auch auf ein modernes Niveau zu heben. Im Moment steht zur Diskussion: 200 Franken. Unser Schwesterrat, der Nationalrat, hat diesem Betrag schon zugestimmt.

Ich bitte Sie, doch auch daran zu denken, dass alle Parteien jeweils das Loblied zur Förderung der Familie singen; insbesondere im letzten Wahlkampf war das eine der Hauptausinandersetzungen. Wir alle gelobten, in Bezug auf die Familienförderung mehr zu unternehmen.

Für die Fristverlängerung ist auch das demokratische Vorgehen ein wichtiger Grund. Das Volk soll nämlich um beide Varianten wissen; es soll entscheiden können, für welche der Varianten es ist, entweder für die Variante der Initiative, die um einiges höher liegt, oder für die Variante, die hoffentlich beide Kammern des Parlaments vorschlagen werden.

Es ist übrigens ein wichtiges Anliegen der Initiative, hier auch Druck zu machen. Dass Druck nötig ist, zeigt ja die unendliche Geschichte der parlamentarischen Initiative Fankhauser, die jetzt mehr als 13 Jahre alt ist, die in den Schubladen gelegen hat. Es brauchte offenbar den Druck dieser Initiative.

Übrigens gehört es auch zu den demokratischen Gepflogenheiten eines Parlamentes, auf Volksinitiativen nicht nur mit schroffer Ablehnung zu reagieren, sondern sich auch ein paar Gedanken darüber zu machen, welche inhaltlichen Forderungen gerechtfertigt sind. Sie sind in diesem Bereich, auf dem moderaten Niveau der angepeilten 200 und 250 Franken, mehr als gerechtfertigt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Fristverlängerung zuzustimmen und den Antrag Jenny abzulehnen. Ihre Munition,

